

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

07.12.2005

N i e d e r s c h r i f t

**über die 8. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses
der Stadt Olfen
am Donnerstag, 01.12.2005
im Bürgerhaus, Kirchstr. 22**

**Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:30Uhr**

Anwesend:

Von der Verwaltung:

Sendermann, Wilhelm
Vennemann, Melanie
Holtmann, Maria

Himmelmann, Josef	Vorsitzender
Bunte, Claus	
Danielczyk, Ralf	
Klingauf, Dietmar	
Kötter, Christoph	
Matheuszik, Reiner	
Matuszak, Monika	für Broz', Heinz Dieter
Ostrop, Paul	
Pohlmann, Franz	
Sanders, Gerhard	
Stork gt. Heinrichsbauer, Norbert	
Vinnemann, Heinrich	für Dinklage, Michael

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt der Vorsitzende die Anwesenden, insbesondere die Zuschauer und die Presse und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Der Ausschuss erklärt sich damit einverstanden, dass sich zum Verkehrsproblem in Vinnum – das auch schon Gegenstand der Fragestunde am 29.9.05 im Rat der Stadt Olfen sowie Tagesordnungspunkt in der Bauausschusssitzung am 18.10.05 war - Frau Gerenkamp und Herr Westermann vor dem Eintritt in die Tagesordnung äußern dürfen. Sie erläutern dem Ausschuss noch einmal ihr Anliegen. Herr Sendermann führt aus, dass der Einwohnerantrag an den Kreis Coesfeld weitergeleitet worden ist und am 14.12.2005 um 14.00 Uhr ein Behördentermin zur Geschwindigkeitsbegrenzung und Anlegung von Zebrastreifen stattfindet, an dem auch die Antragsteller teilnehmen können. Die Antragsteller bedanken sich.

Im nicht öffentlichen Teil wird der Tagesordnungspunkt 9 „Grundstücksangelegenheiten“ erweitert. Der Ausschuss erklärt sich damit einverstanden.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen und Anfragen

1.1. Mitteilung zum ÖPNV

Bürgermeister Himmelmann gibt einen Bericht über die Entwicklung der Kosten im Bereich des ÖPNV – AST Olfen-Datteln. Im Jahre 2004 sind mit dem AST 659 Personen in 506 Fahraufträgen befördert worden. In der Zeit von Januar – September 2005 wurden 1137 Personen bei 793 Fahraufträgen befördert. Der Anteil der Stadt Olfen im Jahre 2004 wird ca. 3.400,- € betragen, im Jahre 2005 wird mit Kosten in Höhe von ca. 6.500,- € gerechnet. Bürgermeister Himmelmann stellt fest, dass die Akzeptanz zwar erfreulich ist, aber weiter darauf gedrängt werden muss, dass die Finanzierung durch die RVM und nicht durch die Stadt Olfen erfolgt.

1.2. Mitteilung zur Kleineinleiterabgabe

Herr Sendermann teilt dem Ausschuss mit, dass die Kleineinleiterabgabe jetzt wieder zu erheben sein wird. In Olfen sind 174 Klärgruben mit 665 Einwohnern davon betroffen. Das Landesumweltamt wird von der Stadt Olfen eine Abwasserabgabe erheben, die über eine Kleineinleiterabgabe (je 35,79 € + 5 % Verwaltungskostenzuschlag) von den Bewohnern des Grundstücks, die am 30.06. des Erhebungszeitraumes dort gemeldet waren, refinanziert wird. Die Stadt wird von der satzungsrechtlichen Ermächtigung Gebrauch machen müssen.

2. Benennung von Mitgliedern im Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Stever und Lippe Olfen VO/208/2005

Auf die Frage von Ausschussmitglied Matheuszik, warum Herr Sendermann als Vertreter des Erschwerers und als Vertreter des seitlichen Einzugsgebietes benannt werden soll, antwortet Herr Sendermann, dass die Vertretung von Herrn Himmelmann eine Abwesenheitsvertretung ist und in diesem Fall der Vertreter des seitlichen Einzugsgebietes – Herr Ellertmann – aktiviert werden kann.

Der HFB-Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen, folgende Mitglieder für den Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Stever und Lippe Olfen zu benennen:

Erschwerer: Himmelmann, Josef
Vertreter: Sendermann, Wilhelm

Als Vertreter des seitlichen Einzugsgebietes:

Ahmann, Reinhard
Brömmel, Klemens
Vinnemann, Heinrich
Sendermann, Wilhelm

Vertreter:
Ellertmann, Axel

einstimmig angenommen

3. Klimaschutzpreis 2005

VO/212/2005

Ausschussmitglied Bunte erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt als befangen.

Herr Sendermann erläutert dem Ausschuss, dass die Lokale Agenda sich dieser Aufgabe angenommen, die Vergabebedingungen festgelegt und die Vorschläge bewertet hat. Auch an die

Nichtberücksichtigten soll ein Anerkennungspreis vergeben werden. Im Januar nächsten Jahres soll die Preisvergabe durchgeführt werden. Ausschussmitglied Pohlmann bedankt sich bei der Lokalen Agenda, die sich die Entscheidung nicht leicht gemacht hat.

Der HFB-Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen für den Klimaschutzpreis 2005, entsprechend der Empfehlung der Lokalen Agenda Olfen die Vergabe von Preisen von jeweils 250,-- € an den BUND Olfen, an den Fischereiverein Olfen e.V., an den Hegering Olfen und an den Heimatverein Olfen e.V. zu beschließen.

einstimmig angenommen

**4. Rettungsdienst im Kreis Coesfeld; VO/203/2005
hier: Fortschreibung des Rettungsdienst-Bedarfsplanes
2005**

Bürgermeister Himmelmann erläutert, dass der Kreis Coesfeld sich bemüht, das Sicherheitsniveau im Wachbezirk Lüdinghausen – gerade auch für die Stadt Olfen – zu heben, in dem kreisübergreifend eine Zusammenarbeit zur Versorgung angestrebt wird. Dies wird von der Stadt Olfen begrüßt. Ausschussmitglied Stork dagegen kann keine Verbesserung der Situation gegenüber der Vergangenheit erkennen. Er führt aus, dass seiner Meinung nach sich der Kreis Coesfeld aus der Verantwortung stiehlt und bezweifelt, ob die Kapazitäten z.B. in Datteln überhaupt für eine Mitversorgung ausreichen. Ausschussmitglied Bunte begrüßt grundsätzlich, dass sich der Kreis Coesfeld in dieser Sache bewegt, führt aber aus, dass es keine starren Grenzen zur Versorgung der Olfener Stadtgebiete geben darf. Nach längerer Diskussion nimmt der Ausschuss die Bemühungen des Kreises Coesfeld zur Verkürzung der Rettungszeiten zustimmend zur Kenntnis und bittet die Verwaltung darauf hinzuwirken, dass dies auch nachprüfbar und dokumentiert wird

**5. Abfallentsorgung im Bereich der Stadt Olfen; VO/204/2005
Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im
Bereich der Stadt Olfen sowie Neufestsetzung der
Abfallgebührensatzung**

Frau Vennemann berichtet dem Ausschuss, dass die momentane Situation sehr zufrieden stellend ist, da die Abfallgebühren gesenkt werden können. Sie geht auf die Gebührenkalkulation ein und erläutert die Personal- und Maschinenkosten, die Schadstoffmengen etc. und beantwortet Fragen von Ausschussmitgliedern nach der Restmüllanlieferung, nach der Ausgabe von Gebührenmarken und nach den Kosten des Wertstoffhofes.

Der HFB-Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen, die Neufassung der Abfallgebührensatzung, die dem Originalprotokoll als Anlage beigefügt ist, zu beschließen.

einstimmig angenommen

**6. Beratung und Beschlussfassung über die 20. Änderung VO/210/2005
der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der
Stadt Olfen vom 12.07.1982**

Der HFB-Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Olfen beschließt die 20. Änderungssatzung zur Entwässerungsgebührensatzung der Stadt Olfen vom 12.07.1982 entsprechend der dem Originalprotokoll beigefügten Anlage 1. Die vorgelegte Kalkulation des Gebührensatzes wird angenommen (Anlage 2).

einstimmig angenommen

7. Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen; VO/207/2005
hier: Erlass der neuen Satzung über die Entsorgung von
Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen,
abflusslose Gruben) der Stadt Olfen

Herr Sendermann erläutert hierzu, dass die Verwaltung sich stark an die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes angelehnt hat. Die Regelung des Entsorgungsrhythmus bei privat betriebenen Kleinkläranlagen ist dem Stand der Technik angepasst worden, d.h., eine Abfuhr kann dann alle 2 Jahre erfolgen und der Betreiber muss auch dann nur alle 2 Jahre die Gebühr bezahlen.

Der HFB-Ausschuß empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen folgende Beschlussfassung:
Die Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) der Stadt Olfen wird beschlossen.

Die aufgestellte Gebührenbedarfsberechnung wird angenommen.

Die Grundgebühr für die Entsorgung der Klärgruben wird ab dem 01.01.2006 auf 65,90 € je abgefahrene Grube und die Gebühr je Messeinheit auf 12,27 € je cbm abgefahrenen Grubeninhalts festgesetzt.

Der Satzungsentwurf und die dazu gehörige Bedarfsberechnung sind Bestandteil dieses Beschlusses.

bei 1 Enthaltung einstimmig angenommen

8. Friedhofswesen; VO/209/2005
1. Gebührenbedarfsberechnung ab dem 01.01.2006 für
den UA 7500 (Friedhof)
2. Satzung zur 7. Änderung der Gebührensatzung vom
19.02.1988 zur Satzung über das
Friedhofs- und Bestattungswesen

Herr Sendermann erläutert dem Ausschuss, dass nach 4 Jahren eine neue Kalkulation der Gebühren für den Friedhof vorgenommen worden ist. Die Gebühren für die Trauerhalle und die Leichenzellen sind geringer auf Grund der erhöhten Sterbefälle, ansonsten bleibt der Bereich der Grabstätten-, Benutzungsgebühren etc. stabil.

Der HFB-Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen zu beschließen:

1. Der Gebührenbedarfsberechnung der Friedhofsgebühren ab dem 01.01.2006 wird zugestimmt.
2. Die Satzung der 7. Änderung der Gebührensatzung vom 19.02.1988 zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Olfen wird beschlossen.

einstimmig angenommen

Josef Himmelmann
Vorsitzender

Maria Holtmann
Schriftführerin